



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART
Agrarökonomie und Agrartechnik

Projektteam ZA-Organisation: 25.10.2012

Projekt ZA-Organisation

Konzeptbericht

V2.01

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage und Problemstellung	4
2. Ziel und Organisation des Projekts	4
3. Analyse der Ist-Situation	6
3.1 Workflow	6
3.1.1 Workflow ZA-BH	6
3.1.2 Workflow ZA-AUI	7
3.1.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Workflows ZA-BH und ZA-AUI.....	7
3.2 Laufende Verträge	9
3.3 Supportprozesse	10
4. Erwartungen und Anforderungen	11
4.1 Erwartungen der beteiligten Akteure	11
4.1.1 Bedürfnisse der Datenlieferanten	11
4.1.2 Strukturen und Abläufe	11
4.1.3 Instrumente und Methoden.....	12
4.2 Anforderungen an die zukünftige Organisation der Zentralen Auswertung.....	12
4.3 Handlungsbedarf.....	13
4.3.1 ZA Buchhaltung	13
4.3.2 ZA Agrar-Umweltindikatoren	13
5. Aufgaben und Akteure (Soll-Situation) sowie Systemgrenzen	13
6. Gremien und Organisation (Soll-Situation)	19
6.1 Organigramm	19
6.2 Mandate der neuen Gremien	19
6.2.1 Prozessoberleitung Zentrale Auswertung (POL ZA)	19
6.2.2 Ständige Begleitgruppe (SB)	20
6.2.3 Temporäre Begleitgruppe für ZA2015	21
6.2.4 Ausschuss ZA-AUI.....	21
6.2.5 ZA-AUI und ZA-BH	21
7. Verträge und Gesetzliche Grundlagen.....	22
8. Zeitplan.....	22
8.1 Umsetzungsschritte	22
8.2 Entscheide und Konsultationen im Jahresverlauf (ZA-BH)	24
9. Literatur	25
10. Abbildungsverzeichnis	25
11. Tabellenverzeichnis	25
12. Abkürzungsverzeichnis	26
13. Anhang.....	27

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe und deren Bauernfamilien wird anhand der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH) bewertet. Aktuell werden die Daten von rund 3500 Betrieben von den Treuhandstellen erfasst und nach den Vorgaben der ART für die Zentrale Auswertung aufbereitet. Die Daten aus der ZA-BH bilden wichtige Grundlagen für die Evaluation der Agrarpolitik, agrarpolitische Entscheide, die Forschung und die Beratung. Die Zusammenarbeit bei der ZA-BH ist in einem Vertrag zwischen BLW, BFS, ART, IED-ETH, SBV, SHL, SATV und Agridea geregelt. Gemäss diesem Vertrag stellt eine Koordinationskonferenz (Koko) die Voraussetzungen für die Zentrale Auswertung sicher.

Im Bereich der Ökologie werden seit 2009 Daten für die Berechnung der Agrar-Umweltindikatoren auf rund 300 Betrieben erhoben, die sich auch an der ZA-BH beteiligen. Die Zentrale Auswertung der Agrar-Umweltindikatoren (ZA-AUI) basiert auf Aufzeichnungen, die im Rahmen des ÖLN und der Tierarzneimittelverordnung gemacht werden. Die Auswertung läuft analog zur ZA-BH und ist in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen BLW und ART sowie in Verträgen von BLW/ART mit den einzelnen Treuhandstellen und SATV geregelt.

Die ZA-BH und ZA-AUI sollen ab 2014 unter einem gemeinsamen Dach im Sinne eines umfassenden Agrarmonitorings geführt und weiterentwickelt werden. Als längerfristige Option soll eine engere Zusammenführung der beiden zentralen Auswertungen möglich sein. Das Projekt ZA Organisation erstellt die organisatorischen Grundlagen für die Prozessorganisation. Sie soll bis Ende 2013 umgesetzt werden. Projektergebnisse sind der Konzeptbericht zuhanden des BLW, sowie die Überführung des Zusammenarbeitsvertrags in eine den neuen Bedürfnissen entsprechende Form der Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Projektarbeiten wurde eine Analyse der Ist-Situation mit dem Workflow von ZA-BH und ZA-AUI vorgenommen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Prozesse beschrieben und eine Übersicht über laufende Verträge und Supportprozesse erstellt. Basierend auf den Bedürfnissen der direkt betroffenen Stakeholder, des den Auftrag gebenden Amtes und der Umsetzungsverantwortlichen wurden die Anforderungen an die zukünftige Organisation definiert.

Wichtigstes Resultat ist die Definition der Soll-Organisation mit der Beschreibung der Aufgaben der bisherigen und neuen Akteure. Vorgesehen ist ein schlankes Organigramm bestehend aus einer POL ZA von BLW und ART, einer ständigen Begleitgruppe der Stakeholder sowie den operativen Einheiten auf Ebene ART (Ausschuss ZA-AUI, Projekte ZA-AUI und ZA-BH).

Abschliessend werden die Umsetzungsschritte mit Zeitplan aufgezeigt und auf die dazu nötigen vertraglichen und gesetzlichen Anpassungen verwiesen. Die neue Organisation muss vor Ende 2013 umgesetzt sein, damit die Sammlung von Daten der Landwirte ab Anfang 2014 auf der neuen Basis erfolgen kann.

1. Ausgangslage und Problemstellung

Die wirtschaftliche Lage der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte wird anhand der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (ZA-BH) bewertet. Aktuell werden die Daten von rund 3500 Betrieben von den Treuhandstellen erfasst und nach den Vorgaben der ART für die Zentrale Auswertung aufbereitet. Die Daten aus der ZA-BH bilden wichtige Grundlagen für die Evaluation der Agrarpolitik, agrarpolitische Entscheide, die Forschung und die Beratung. Die Zusammenarbeit bei der ZA-BH ist in einem Vertrag zwischen BLW, BFS, ART, IED-ETH, SBV, SHL, SATV und Agridea geregelt. Gemäss diesem Vertrag stellt die Koordinationskonferenz (Koko) die Voraussetzungen für die Zentrale Auswertung sicher. Die ZA-BH ist Gegenstand des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes und wird im Anhang der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1) aufgeführt.

Im seit Mitte der 70er Jahre bestehenden System der ZA-BH erfolgt zurzeit eine grundlegende Weiterentwicklung, indem das Konzept aus dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe ZA2015 (Lips et al., 2009) umgesetzt wird. Wichtige Eckpunkte dabei sind die Aufhebung der Doppelbilanzierung sowie die Einführung von zwei Stichproben, die auf einer zufälligen Auswahl der Betriebe basieren. Zusätzlich läuft die Software AGRO-TWIN aus. In ihrem Schlussbericht zur „Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen“ empfiehlt die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) zur Reformumsetzung von ZA2015 eine bundesinterne Projektbegleitung (EFK 2011, Empfehlung 3, S. 63). Diese Empfehlung findet bei der Festlegung des Organigramms und des Pflichtenhefts für die verschiedenen Organe seinen Niederschlag.

Zur Umsetzung von ZA2015 sind 2011 und 2012 die ersten Testerhebungen für eine sogenannte Stichprobe A gestartet worden. Dabei geht es um die Erfassung ausgewählter wirtschaftlicher Kennziffern von zufällig ausgewählten Betrieben als Grundlage für das Einkommensmonitoring.

Im Bereich der Ökologie werden seit 2009 Daten erhoben für die Berechnung der Agrar-Umweltindikatoren auf rund 300 Betrieben, die sich auch an der ZA-BH beteiligen. Die Zentrale Auswertung der Agrar-Umweltindikatoren (ZA-AUI) basiert auf Aufzeichnungen, die im Rahmen des ÖLN und der Tierarzneimittelverordnung gemacht werden. Die Landwirtschaftsbetriebe werden von den Treuhandstellen angefragt und können sich freiwillig an der ZA-AUI beteiligen. Die Auswertung läuft weitgehend analog zur ZA-BH und ist in einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen BLW und ART geregelt.

ART als Kompetenzzentrum AUI arbeitet im Moment an der Entwicklung der Methode der Agrar-Umweltindikatoren sowie den Datenauswertungsprozessen. Die Erfassung der einzelbetrieblichen Daten erfolgt durch die Landwirte mittels der Software AGRO-TECH. In Zusammenarbeit mit Agridea wurde diese Software für ZA-AUI erweitert und angepasst. Bezüglich Nutzungsrechten und Wartungsgarantie wurde ein Vertrag mit dem Eigentümerkonsortium von AGRO-TECH (Agridea und SBV) abgeschlossen. Für die Anpassung von AGRO-TECH, Ausbildung und Helpdesk wurde mit Agridea der Finanzhilfevertrag mit dem BLW für die Jahre 2012-2013 präzisiert.

Sowohl für ZA-BH als auch für ZA-AUI wird mittelfristig die Mehrfachnutzung schon vorhandener Daten angestrebt, was den Erhebungsaufwand verschlanken soll. Zudem sollen künftig die beiden Teile des Monitorings (ZA-BH und ZA-AUI) enger zusammengeführt werden im Sinne eines umfassenden Agrarmonitorings.

2. Ziel und Organisation des Projekts

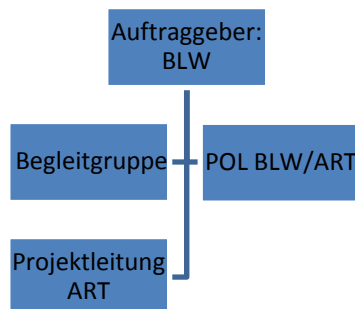
Die ZA-BH und ZA-AUI sollen ab 2014 unter einem gemeinsamen Dach geführt und weiterentwickelt werden. Als längerfristige Option soll eine Zusammenführung der beiden zentralen Auswertungen möglich sein. Das Projekt ZA Organisation erstellt die Grundlagen für die Organisation der Prozesse. Es soll bis Ende 2013 fertiggestellt werden. Projektergebnisse sind der Konzeptbericht zuhanden des

BLW, sowie die Überführung des Zusammenarbeitsvertrags in eine den neuen Bedürfnissen entsprechende Form der Zusammenarbeit. Der Bericht enthält insbesondere folgende Elemente:

- Beschreibung der bisherigen Organisation (Ist-Zustand)
 - Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Stellen
 - Beschreibung der Prozesse
 - Rechtliche und vertragliche Grundlagen (Zusammenarbeits- und Lieferverträge)
 - Kosten
 - Handlungsbedarf aus fachlicher und organisatorischer Sicht
- Beschreibung der mittelfristigen zukünftigen Organisation (Soll-Zustand)
 - Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Stellen
 - Beschreibung der Prozesse
 - Rechtliche und vertragliche Grundlagen (Zusammenarbeits- und Lieferverträge)
 - Kostenschätzungen
 - Umsetzungsschritte und Terminierung, Begleitung des Change-Prozesses zur Sicherstellung der Akzeptanz

Projektstruktur der ZA-Organisation

Das Projekt wurde in folgender Struktur erarbeitet:



Besetzung der Organe:

- Auftraggeber: BLW – Dominique Kohli
- POL BLW/ART:
BLW: D. Kohli (Leitung), C. Widmer, S. Vogel
ART: R. Kaufmann, M. Lips, D. Stutz
- Begleitgruppe:
Agridea (S. Aubert), ETH (M. Dumondel), KVU (F. Trefny), Koko (H. Müller), SATV (G. Thomi), SBV (H. Hess), SHL (B. Durgai), SLTV (H. Zimmermann), BAFU (H.U. Gujer), BFS (F. Murbach, J.P. Renfer)
- Projektteam:
ART: R. Kaufmann (Leitung), M. Lips, D. Stutz, A. Roesch, D. Schmid, S. Blaser
BLW: B. Decrausaz, T. Meier

3. Analyse der Ist-Situation

3.1 Workflow

Obwohl sehr viele Gemeinsamkeiten bestehen, ist das Vorgehen und der Ablauf bei ZA-BH und ZA-AUI nicht identisch. Grundsätzlich ist es allen Landwirtschaftsbetrieben freigestellt, ob sie sich an der Auswertung beteiligen wollen. Die wesentlichen Arbeitsschritte werden grob umschrieben. Die detaillierten Arbeitsabläufe sind im Anhang schematisch dargestellt. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die heutige Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Unterschied liegt bei der Prozesssteuerung. Während die operative Steuerung bei ZA-BH bei der eigens dafür geschaffenen Koko liegt, ist das BLW bei der ZA-AUI stärker an der operativen Führung beteiligt.

Abbildung 1: Übersicht über die Zusammenarbeit (Stand 2011)



3.1.1 Workflow ZA-BH

Bei der ZA-BH wird seit der Ablösung des SVS/VDV-Systems durch den Merkmalskatalog im Jahre 2002/2003 gemäss dem heutigen Workflow ZA-BH (Anhang S. 28ff, Abb. 3 bzw. 4) vorgegangen. Die rund 3500 Referenzbetriebe werden von den Treuhändern nach einem Auswahlplan ausgewählt. Sie entscheiden nach Rücksprache mit dem jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebsleiter, welchen Buchhaltungsabschluss sie an ART abliefern. Die Auswahl wird durch ein Bonus/Malus-System beeinflusst. Zum Beispiel gibt es eine höhere Entschädigungen für die Frühablieferung und für Betriebe aus unterlieferten Schichten (nach Zonen und Betriebstyp).

Ab Jahresanfang erstellen die Treuhänder fortlaufend die Buchhaltungsabschlüsse. Als Datengrundlage dienen die Aufzeichnungen der Landwirte (u. a. Kassabuch). Nachdem die Treuhänder die Abschlüsse plausibilisiert haben, schicken sie die Daten kontinuierlich, spätestens jedoch bis zum letzten Ablieferungstermin Anfang August an die ZA. Nach dem zweiten Ablieferungstermin erfolgt eine Akontozahlung an die Treuhänder. Die Endabrechnung erfolgt nach der Koordinationskonferenz. Vor dem Jahreswechsel wird die neue Ablieferungskampagne vorbereitet.

Bei Anfragen Dritter nach einzelbetrieblichen Daten erfolgt eine Konsultation der Koko. Die Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt in Abstimmung mit dem BLW ab 2012 anlässlich einer agrarökonomi-

schen Informationsveranstaltung von ART im September. Das BLW hat entschieden, dass ab 2012 im Frühjahr keine provisorischen Ergebnisse mehr publiziert werden.

3.1.2 Workflow ZA-AUI

Die AGRO-Treuhänder rekrutieren die Referenzbetriebe. Es werden nur Landwirtschaftsbetriebe gewählt, die auch in der ZA-BH integriert sind (Anhang S. 29, Abb. 5). Da bisher kein spezifischer Auswahlplan erarbeitet werden konnte, liefern die Treuhänder Daten von Betrieben, deren Verteilung bezüglich Betriebstypen proportional ist zur Verteilung der von ihnen abgelieferten Betriebe von ZA-BH. Die Daten der landwirtschaftlichen Praxis (ÖLN, Tierarzneimittel, Energie etc.) werden von den Landwirtinnen und Landwirten mittels AGRO-TECH erfasst und regelmässig entsprechend den Bedürfnissen aktualisiert. Sie werden an die AGRO-Treuhänder übermittelt, die anhand einer Checkliste eine Qualitätskontrolle durchführen. Anschliessend werden sie an das Kompetenzzentrum ART ZA-AUI weitergeleitet. Es gelten die gleichen Termine wie bei der ZA-BH. In Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Verantwortlichen der AUI werden aus den eingegangenen Daten die Indikatoren berechnet. Die Landwirtinnen und Landwirte sowie die AGRO-Treuhänder und der Schweizerische AGRO-Treuhänder Verband (SATV) werden jeweils am Ende des Jahres, nach Erhalt einer vom SATV erstellten detaillierten Abrechnung, vom BLW finanziell entschädigt.

Gesuche für zusätzliche Datenerhebungen werden anhand einer vorgegebenen Struktur abgefasst und der Arbeitsgruppe Technische Koordination (AG TK OE) vorgelegt, bevor sie vom BLW genehmigt werden. Diese Arbeitsgruppe entscheidet auch über die Weitergabe von Daten an Dritte.

3.1.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Workflows ZA-BH und ZA-AUI

Bei ZA-BH und ZA-AUI stimmen die Ablieferungstermine überein. Ebenso erfolgt die Entschädigung der Datenlieferung bei beiden ZA über die Treuhänder. Auch erfassen beide die produktionstechnischen Informationen elektronisch in der gleichen Datenbank, welche von AGRO-TECH und AGRO-TWIN gemeinsam gebraucht werden. Hauptunterschied ist, dass bei ZA-AUI vor dem Einlesen der Daten in die Datenbank die Berechnung der AUIs in „externen“ Modulen durchgeführt wird. Für die ZA-BH werden die Buchhaltungsabschlüsse mit der Software AGRO-TWIN erstellt, wobei die in der von AGRO-TECH und AGRO-TWIN genutzten Datenbank erfassten Daten direkt importiert werden können.

In Tabelle 1 wird auf die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Workflows von ZA-BH bzw. AUI eingegangen.

Tabelle 1: Übersicht über wichtigste Gemeinsamkeiten und Unterschiede ZA-BH und ZA-AUI

Nr.	Aspekt	ZA-BH	ZA-AUI
1	Aufzeichnung der technischen Daten	Erfassungstool technische Daten (gemeinsame Datenbank AGRO-TECH und AGRO-TWIN)	
2	Ablieferungstermine der Daten	Gleiche Termine	
3	Ablieferungskanal der Daten	Vom Landwirt zu den Treuhandstellen und dann zu ART	
4	Entschädigung der Datenlieferung	Das BLW zahlt die Entschädigungssumme in zwei Tranchen an die Treuhandstellen des SATV. Je nach Vereinbarung zwischen Treuhänder und Landwirt wird die Entschädigung zwischen Treuhänder und Landwirte aufgeteilt.	Das BLW zahlt die gesamte Entschädigungssumme an den SATV. Dieser zahlt die einzelnen Treuhänder aus, die ihrerseits die Entschädigungen an die Landwirtschaftsbetriebe weiterleiten.
5	Archivierung	Datenbank ZA-BH	Datenbank ZA-AUI
6	Gesetzliche Grundlagen	Art. 5 und 185 LwG, Nachhaltigkeitsverordnung	Art. 185 LwG, Nachhaltigkeitsverordnung

Nr.	Aspekt	ZA-BH	ZA-AUI
7	Datenaufbereitung	Alle Berechnungen erfolgen in der Datenbank ZA.	Bei ZA-AUI wird die Berechnung der AUIs in externen Modulen durchgeführt, nach der Datenlieferung und vor dem Einlesen in die Datenbank ZA.
8	Datenhierarchische Abhängigkeit	Keine Abhängigkeit von ZA-AUI	ZA-AUI nutzt die Strukturdaten, die für ZA-BH erhoben werden. Die Datenlieferung für ZA-AUI setzt die (erfolgreiche) Teilnahme bei ZA-BH voraus.
9	Plausibilisierung	Zahlreiche Online-Plausitests für Treuhänder und ART vorhanden, sie werden regelmässig aktualisiert und ergänzt	Der Entwicklungsstand der einzelnen Methoden erlaubt noch keine direkte Plausibilisierung (kein Online-Plausitest). Als Zwischenlösung wurde eine AGRO-TECH basierte Checkliste implementiert, die vor der Datenlieferung durch die THS abgearbeitet werden muss.
10	Sampling Design	Das aktuelle Sample ist nicht zufällig ausgewählt. Umsetzung der Zufallsstichprobe befindet sich in der Testphase	Das aktuelle System basiert auf einer Teilmenge von ZA-BH, die ihrerseits nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert. Ein verbindlicher Auswahlplan liegt noch nicht vor. Bis dahin liefern die Treuhänder Daten von Betrieben, deren Verteilung bezüglich Betriebstypen proportional ist zur Verteilung der von ihnen abgelieferten Betriebe von ZA-BH. Betriebsnetz.
11	Datenkatalog	Wegleitung mit Merkmalskatalog	Für ZA-AUI liegt noch kein genehmigter Merkmalskatalog vor. Die notwendigen Dateneingaben werden in AGRO-TECH vorgegeben durch Angaben der auszufüllenden Datenmasken (geführte Eingabe)
12	Datengewinnung	Via THS direkt an ART	Bei ZA-AUI ist das BLW für die Datengewinnung verantwortlich. Das BLW ist Eigentümer von 400 AGRO-TECH Lizenzen, die den datenerfassenden Landwirten zur Verfügung gestellt werden.
13	Ausbildung	Keine Weiterbildungsanlässe	Die Landwirtinnen und Landwirte ZA-AUI werden im Umgang mit AGRO-TECH geschult und einmal pro Jahr zu einer halbtägigen Informationsveranstaltung eingeladen.
14	Helpdesk	In der Deutsch- und in der Westschweiz gibt es je ein vom SATV organisierter Helpdesk für Buchhaltungsfragen bezüglich der Ablieferung an die ZA	Die THS unterstützen die Betriebe bei der Datenerfassung ZA-AUI. Bei Problemen können sich die THS an den SATV-Helpdesk wenden. Dem Helpdesk angegliedert sind auch die Hotlines von Agridea und dem Bundesamt für Veterinärwesen.

Nr.	Aspekt	ZA-BH	ZA-AUI
15	Informationsveranstaltungen	Keine Informationsveranstaltungen für Landwirte. Die Landwirte erhalten den ART-Bericht über die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Einkommens.	Jeweils eine Tagung in den drei Regionen der Schweiz wird für die beteiligten Landwirte organisiert. Eine Infotagung für AUI-Verantwortliche der THS.
16	Publikation	Medienmitteilung und Presserohstoff von ART nach Rücksprache mit dem BLW; Grundlagen- und Hauptbericht anschliessend im Agrarbericht	Agrarbericht des BLW, anschliessend weitere Publikationen der ART nach Rücksprache mit dem BLW

3.2 Laufende Verträge

Zwischen den Akteuren von ZA-BH und ZA-AUI bestehen verschiedenen vertragliche Vereinbarungen. Eine Übersicht findet sich in den folgenden zwei Tabellen.

Die beiden Verträge von ZA-BH regeln zum einen die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten und zum anderen die Vereinbarungen bezüglich der Datenlieferungen zwischen den Treuhandstellen und der Zentralen Auswertung.

Tabelle 2. Übersicht über laufende Verträge ZA-BH

Nr.	Titel	Inhalt	Vertragspartner	Kündigungsfrist
1	Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten (Zusammenarbeitsvertrag) vom 8. Dezember 1998.	Regelt Rechte, Pflichten und Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der ZA	BLW, BFS, ART, ETH IED, Agridea, SBV, SHL, SLTV, SATV.	31.8. auf Ende des Folgejahres
2	Vertrag zur Übermittlung von Buchhaltungsdaten an die Zentrale Auswertung (Datenübermittlungsvertrag) vom 8. Dezember 1998.		Datenliefernde Treuhandstellen mit SATV, Agridea, ART, BLW.	31.8. auf Ende des Folgejahres

Bei ZA-AUI sind es mehr Verträge und sie nehmen zum Teil direkt Bezug auf die Vereinbarungen ZA-BH.

Tabelle 3. Übersicht über laufende Verträge ZA-AUI

Nr.	Titel	Inhalt	Vertragspartner	Kündigungsfrist
1	Vereinbarung zwischen der Forschungsanstalt ART und dem BLW betreffend Kompetenzzentrum AUI vom 8.12.2008	Aufbau Kompetenzzentrum AUI, Methodenentwicklung, Aufbau und Betrieb ZA-AUI	ART, BLW	Befristung: 01.11.2012 Verlängerung bis Ende 2013 geplant
2	Leistungsauftrag „Übermittlung ökologischer Daten von Betrieben an die Zentrale Auswertung im Rahmen des Agrar-Umweltmonitorings“ (Datenübermittlungsauftrag ZA-AUI)	Rekrutierung, Datengewinnung, Datenlieferung	Bund, BLW, ART, SATV und 22 Agrotreuhandstellen (Dezember 2008); nimmt Bezug auf ZA-BH	Befristung: 31.12.2012, Verlängerung aufgelegt

Nr.	Titel	Inhalt	Vertragspartner	Kündigungsfrist
3	Vertrag ZA-AUI mit Agridea vom 20. Dezember 2011	Anpassung AGRO-TECH / Ausbildung / Helpdesk	Bund, BLW, Agridea	Befristung: 31.12. 2013
4	Vertrag ZA-AUI mit dem Konsortium AGRO-TECH	Nutzungsrecht AGRO-TECH / Wartungsgarantie / Klauseln im Falle einer Aufgabe	Bund, BLW, Konsortium AGRO-TECH	Befristung: Schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 18 Monaten
5	Kooperationsvereinbarung zwischen Bundesverwaltungseinheiten zur Übernahme der Methodenverantwortung für den Agrarumweltindikator „Verbrauch von Tierarzneimitteln“ vom 6.1.2010	AUI Tierarzneimittel	BLW, ART und BVET	Befristung: 1.12. 2013 automatische Verlängerung
6	Vertrag für Projekt AUI Ammoniak HAFL	AUI Ammoniakemissionen	BLW, ART und HAFL	

3.3 Supportprozesse

Im operativen Geschäft braucht es auf verschiedenen Ebenen Unterstützung durch Dritte. Diese Unterstützung ist ein wichtiger Pfeiler in der praktischen Machbarkeit der Umsetzung der anspruchsvollen Prozesse. In der folgenden Tabelle sind die Supportprozesse von ZA-BH und ZA-AUI aufgelistet.

Tabelle 4. Übersicht über die Supportprozesse

Nr.	Prozess	ZA-BH	ZA-AUI
1	Schulung Treuhänder	THS intern	SATV, Agridea
2	Schulung Landwirte	-	SATV, Agridea, THS
3	Rekrutierung Landwirt	THS nach Auswahlplan	THS proportional nach Auswahlplan ZA-BH
4	Anleitungen/Dokumente	Wegleitung ZA, Verbuchungsvorschriften (AGRO-TWIN, SATV), Ablieferungsprozesse ZA	geführte Eingabe in AGRO-TECH, Online-Hilfe AGRO-TECH, Wegleitung ZA-AUI
5	Support/Hotline (Treuhänder/Landwirte)	SATV intern	THS > SATV > Agridea, BVET
6	IT-Prozesse ZA an ART	IT ART / Firma ELCA	IT ART / Firma ELCA
7	IT-Prozesse AGRO-TECH		Agridea respektive Eigentümerkonsortium

4. Erwartungen und Anforderungen

4.1 Erwartungen der beteiligten Akteure

Am Workshop der Begleitgruppe vom 4. Juli 2011 wurden in drei Bereichen Anforderungen zusammengetragen. Nicht alle formulierten Erwartungen betreffen die Organisation. Gleichwohl werden alle Statements, auch jene, die über den Rahmen des Projekts hinausgehen wiedergegeben. Die zukünftige Organisation der Zentralen Auswertung soll in den drei Bereichen Bedürfnisse der Datenlieferanten, Strukturen und Abläufe sowie Instrumente und Methoden die nachfolgend zusammengestellten Anforderungen erfüllen. Die Sammlung aus dem Workshop wurde zwar im Laufe der Arbeiten in der Arbeitsgruppe noch ergänzt und vervollständigt. Dennoch ist sie als eine Momentaufnahme zu betrachten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1.1 Bedürfnisse der Datenlieferanten

Heute liefern die Treuhandstellen nach Rücksprache mit den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern die Daten. Primäre Datenlieferanten sind die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. Diese sollen künftig direkt rekrutiert werden. Wegen dem Vertrauensverhältnis zu den Datenlieferanten und ihrem Beratungswissen werden die Treuhänder auch in Zukunft bei der Motivation der Betriebe eine wichtige Rolle spielen. Damit jährlich genügend Betriebe motiviert werden können, sich an einem oder zwei der drei Erhebungen (A-/B- und AUI-Stichprobe) zu beteiligen, sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Heutige Auswertungsberichte (Grundlagenbericht, Hauptbericht, ART-Berichte, Medienmitteilung, Vergleichszahlen) geben bereits eine detaillierte Dokumentation der Ergebnisse.
- Vertikaler Vergleich für einzelne Betriebe mit Vorjahreszahlen soll als individueller Nutzen ermöglicht werden.
- Die Datenlieferanten sollen von den Ergebnissen profitieren, indem die individuellen Daten in Bezug zur gesamten Erhebung gestellt werden und dadurch ein nützliches Hilfsmittel für die Optimierung der Betriebsführung erhalten. Die Frage stellt sich speziell bezüglich ZA-AUI. Diese Landwirte müssen individuell von den Resultaten profitieren können.
- Jede Zahl oder Information soll nur einmal erhoben werden, insbesondere sollen die Strukturdaten aus AGIS sowie weitere Datensammlungen des Bundes genutzt werden können.
- Der Datenlieferant muss vollständig informiert werden, für welche Zwecke seine Daten verwendet bzw. nicht verwendet werden. Die Daten dürfen insbesondere nicht zur Überprüfung staatlicher Vorschriften (z.B. Kontrolle Direktzahlungen) verwendet werden.
- Das heutige Vertrauensverhältnis zwischen Treuhandstellen und Landwirtschaft muss auch im neuen System erhalten und genutzt werden. Möglichst wenig und permanente Ansprechpartner für die Landwirtschaft.
- Bereitschaft der Landwirtschaft zur Datenlieferung muss durch realitätsnahe Testerhebung vorgängig abgeklärt werden.

4.1.2 Strukturen und Abläufe

Die Strukturen und Abläufe sind an das im Rahmen von „ZA2015“ einzuführende Stichprobenkonzept anzupassen. Entscheidungskompetenzen müssen am richtigen Ort sein und mit den Finanzkompetenzen, den fachlichen Kompetenz und den zu erfüllenden Aufgaben übereinstimmen. Das Zusammenspiel der beteiligten Akteure und Organisationen muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Das BLW ist der Auftraggeber für die Zentrale Auswertung der Buchhaltungen und der Agrar-Umweltindikatoren und Geldgeber für die Entschädigung der Daten. Es muss in den Prozessen seine Entscheidungskompetenz rechtzeitig und transparent einbringen.
- Die Abläufe bzw. Prozesse sind zu harmonisieren. Insbesondere sind Synergien zwischen BH und AUI zu nutzen.
- Es braucht ein Begleitgremium, das dem Ansatz der Partizipation verpflichtet ist.
- Die Aufgaben der neuen Organisation im Betrieb müssen definiert werden.

- In der neuen Organisation müssen Entscheide zeitgerecht umgesetzt werden können.
- Es braucht eine zweite Erfassungsebene wie beispielsweise die Treuhänder bei ZA-BH.
- Nach Reduktionen beim Aufwand ist systematisch zu suchen. Beispielsweise soll überprüft werden, ob einzelne Indikatoren nicht auf jährlicher Basis, sondern im Mehrjahresrhythmus erhoben werden können.
- Die A-, B- und AUI- Stichproben müssen soweit möglich auf einer zufälligen Auswahl basieren und modular gestaltet werden. Ein Datenlieferant kann sich an einer, zwei oder allen Erhebungen beteiligen.
- Die Festlegung der Richtzahlen ist einem Gremium anzugliedern, das über die entsprechende Fachkompetenz verfügt.

4.1.3 Instrumente und Methoden

Um die Hilfsmittel (AGRO-TECH/AGRO-TWIN/BH-Programme /Schnittstellen zu ASA, evtl. Smartphone-Applikation) zu entwickeln, muss die Datenerfassung in 5 bis 10 Jahren abgeschätzt werden. Die Anforderungen müssen auf diese (neuen) Möglichkeiten abgestimmt werden.

- In der neuen Organisation braucht es eine Regelung zu Datenhoheit, Datenverwendung und Datenschutz.
- Elektronische Erfassung durch Zettel auf dem Feld und ganz papierlos (Smartphone, iPhone) muss möglich sein.
- Einmalerafassung: Es sollen nur die fehlenden Daten erhoben. Die schon von der öffentlichen Hand erfassten Daten sollen den Datenlieferanten in den Hilfsmitteln effizient zur Verfügung gestellt werden.
- Anwenderfreundlichkeit, Einfachheit, Anonymität und ausreichende Supportdienste müssen sichergestellt werden.

4.2 Anforderungen an die zukünftige Organisation der Zentralen Auswertung

Im Rahmen einer Synthese sind nachfolgend alle Anforderungen an die zukünftige Organisation zusammengestellt:

- Einfachheit: Transparente und einfache Organisation.
- Effizienz: Prozesse sind zu optimieren. Mögliche Synergien sind zu nutzen.
- Bestehende Daten müssen genutzt werden können (z.B. Strukturdaten AGIS). In diesem Zusammenhang sind Fragen Datenhoheit und Datenschutz zu klären.
- Robustheit: Es muss eine zuverlässige Datenlieferung gewährleistet werden können und die Ergebnisse müssen statistisch gesichert sein.
- Nutzbarkeit: Alle Beteiligten können die Daten gewinnbringend nutzen. Grundsatz der absoluten Anonymität behindert dies, verteuert die Datengewinnung und ist deshalb zu hinterfragen.
- Kostenbegrenzung: heutiges Gesamtbudget von 3 Mio. soll gehalten werden können.
- Die Überführung des bestehenden Samples in Stichprobe B ist terminlich auf die Überarbeitung bzw. Erstellung der Software (AGRO-TWIN/AGRO-TECH-Nachfolgeprodukte) abzustimmen.
- Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und den unterschiedlichen Entwicklungsstand und spezifischen methodischen Bedürfnissen von ZA-BH und ZA-AUI berücksichtigen. Insbesondere sind die organisatorischen Voraussetzung und vertraglichen Regelung für den ersten Umsetzungsschritt zu dokumentieren.
- Es gilt eine Struktur zu schaffen, in der beide Systeme (ZA-BH und ZA-AUI) effizient betrieben und von interessierten Kreisen begleitet werden können. Wie von der EFK vorgeschlagen (Empfehlung 3; EFK 2011, Seite 63), soll eine projektbezogene Begleitung der Umsetzung des Konzepts ZA2015 gewährleistet sein.

4.3 Handlungsbedarf

Die ZA-BH und ZA-AUI werden heute getrennt geführt und weiterentwickelt. Während ZA-BH auf mehrere Jahrzehnte Erfahrung zurückblicken kann, ist der methodische Entwicklungsstand bei ZA-AUI bei den einzelnen Indikatoren noch sehr unterschiedlich. Dies erfordert, dass die beiden ZA kurzfristig in enger Koordination in zwei getrennten Projektteams weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein gemeinsames Führungsgremium soll sicherstellen, dass die Koordination gewährleistet und in der Systementwicklung die Synergiepotenziale genutzt werden.

Konkret besteht in beiden ZA spezifischer Handlungsbedarf.

4.3.1 ZA Buchhaltung

Wie vom BFS gefordert (Kilchmann 2007), soll die ZA-BH schrittweise auf eine Zufallsstichprobe umgestellt werden. Im Gegensatz zur heutigen freiwilligen Lieferung der Buchhaltungsdaten durch die Treuhandstellen aufgrund eines differenzierten finanziellen Anreizsystems sollen die Betriebe in den Stichproben zufällig von allen Landwirtschaftsbetrieben zentral ausgewählt und angefragt werden und es ist eine A- und B-Stichprobe vorgesehen. Während die A-Stichprobe sich auf die wichtigsten Betrieblichen Kennzahlen (Landw. Einkommen Arbeitsverdienst) konzentriert, enthält die B-Stichprobe auch die Daten sämtlicher Betriebszweige.

Die Umsetzung Stichprobe B wird aus finanziellen und umsetzungstechnischen Gründen gegenüber dem ursprünglichen Plan (ZA2015) zurückgestellt. Die entsprechenden Prozesse laufen. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt mit einem Betriebsnetz zu arbeiten und damit gleichzeitig Bedürfnisse von ZA-AUI aufzunehmen.

Der Reformprozess soll gemäss Vorschlag der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) mit einer bundesverwaltungsinternen Gruppe begleitet werden (EFK 2011, Empfehlung 3, S. 63).

Die heutige Koordinationskonferenz ist ein multilaterales Entscheidungsgremium mit vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeiten. Durch die breite Beteiligung von 10 Partnerorganisationen werden einige Entscheidungen nicht im adäquaten Gremium gefällt. Beispielsweise könnten die Richtzahlen in einem separaten Gremium mit der Steuerverwaltung, dem Bauernverband, den Treuhandstellen und dem BLW bestimmt werden und erfordern keine Beteiligung aller Partner der Koko.

4.3.2 ZA Agrar-Umweltindikatoren

Das Agrar-Umweltmonitoring befindet sich in der Entwicklungsphase. Für einige Indikatoren liegen bereits erste vor. Die weiteren Herausforderungen sind vor allem die methodische Weiterentwicklung der Indikatoren, die Verbesserung der Systemstabilität und Effizienz sowie eine Steigerung der Datenqualität und Optimierung der Datenauswertung (Berechnungsprogramme). Darüber hinaus sollen sich ab 2014 mehr Betriebe an der Auswertung beteiligen.

Damit das Ziel, identische Daten nur ein einziges Mal zu erheben, erreicht werden kann, muss ein Weg gefunden werden, um Daten in externen Datensammlungen (z. B. AGIS) in die ZA unter Einhaltung des Datenschutzes zu integrieren.

Die Fusion von SATV und SLTV kann sich auf die bestehenden Verträge mit den AGRO-Treuhändern auswirken. Deshalb müssen die Verträge angepasst werden.

5. Aufgaben und Akteure (Soll-Situation) sowie Systemgrenzen

Im Folgenden werden alle Aufgaben von ZA-BH und ZA-AUI aufgeführt (Tab. 6). Zusätzlich sind sowohl die Verantwortlichkeit der Ist-Situation als auch des neuen Soll-Zustands enthalten. Der Soll-Zustand muss den Anforderungen entsprechen und die Flexibilität haben, auch die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können.

Die beiden Monitoring-Systeme ZA-BH und ZA-AUI hängen eng miteinander zusammen. ZA-AUI bezieht sich auf eine Teilmenge von ZA-BH. Konzeptionell sind die neuen Stichproben A und B von ZA-

BH so ausgelegt, dass sie mit Umweltindikatoren erweitert werden können, was im Soll-Zustand grundsätzlich berücksichtigt ist.

Tabelle 5. Aufgaben und Verantwortlichkeit / Kompetenz

Nr.	Aufgabe	Verantwortlichkeit / Kompetenz			
		Ist-Situation		Soll-Zustand	
		ZA-BH	ZA-AUI	ZA-BH	ZA-AUI
Auftraggeber					
1.	Auftraggeber gemäss Nachhaltigkeitsverordnung	Bundesrat		Bundesrat	
2.	Vollzug Nachhaltigkeitsverordnung	BLW		BLW	
Finanzen und Entschädigung					
3.	Finanzierung Datenkauf, Dienstleistungen, etc.	BLW		BLW	
4.	Entschädigungsmodus – Ansätze festlegen	Koko	BLW	BLW auf Vorschlag von ART nach Konsultation der Ständigen Begleitgruppe	
5.	Rechnungsstellung / Zahlungsanweisung	ART (FG BW)	SATV	Abhängig von Verträgen / neuen Abläufen. Es soll eine harmonisierte optimierte Lösung gefunden werden	
6.	Finanzierung der Infrastruktur für Erhebung (bisher AGRO-TWIN, AGRO-TECH)	Landwirt, THS, BLW (Mischrechnung)	BLW	Es soll eine harmonisierte optimierte Lösung gefunden werden.	
7.	Finanzierung Extraktion / Datenlieferung (direkt)	BLW (ART)		BLW (ART)	BLW (ART).
8.	Bereitstellung der Infrastruktur für Auswertung, Diffusion von Ergebnissen, Archivierung	ART	ART Erstpublikation der Ergebnisse: BLW (Agrarbericht)	ART	ART Erstpublikation der Ergebnisse: BLW (Agrarbericht)
Organisation					
9.	Strategische Entscheidungen im Weiterentwicklungsprozess (POL)	Koko, z.T. BLW	BLW / ART	POL ZA ART/BLW	
10.	Prozessleitung	ART (FG BW)	ART (FWT)	gemäss Projektfeldantrag Agrarmonitoring	
11.	Interessensvertretung der Stakeholder	Koko	Vertragspartner	Ständige Begleitgruppe (SB)	

Nr.	Aufgabe	Verantwortlichkeit / Kompetenz			
		Ist-Situation		Soll-Zustand	
		ZA-BH	ZA-AUI	ZA-BH	ZA-AUI
12.	Information und Sensibilisierung	ART / Koko und BLW	Begleitgruppe Agrarumwelt-monitoring und BLW (gemäss Nachhaltigkeits-VO)	Ständige Begleitgruppe (SB)	
13.	Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder	ART (FG BW)	ART (std, bls)	BLW (Sekretariat der SB)	
14.	Einsetzen von Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung	Koko / BLW	BLW	BLW	
15.	Vertragswesen	ART / BLW	BLW	BLW / ART	
Auswertungsprozess, Qualität (tägliche Arbeit)					
16.	Rekrutierung von Betrieben	THS	THS/SATV	Rekrutierungsstelle	
17.	Ausbildung	-	Agridea/ THS/SATV	-	Agridea/ THS/SATV
18.	Aufzeichnung von Daten (für Buchhaltungsabschluss, ÖLN)	Landwirt		Landwirt	
19.	Support / Helpdesk / Hotline	ART/SATV	THS / SATV / Agridea / BVET	ART/SATV	THS / SATV / Agridea / BVET
20.	Lieferung von Daten (Buchhaltungsabschluss, ÖLN)	THS	THS	Landwirt / THS	Landwirt / THS
21.	Qualitätskontrolle Daten	THS/ART		THS/ART	THS/ART
22.	Archivage	ART	ART/THS	ART	
23.	Planung, Durchführung von Standardauswertungen und deren Ergebnissen	ART, BLW		ART	
24.	Diffusion von Standardauswertungen und deren Ergebnissen	ART (BLW)	BLW (ART)	ART (BLW)	BLW (ART) Neues Kommunikationskonzept in Prüfung
25.	Jährliche Information der Landwirte		SATV	ART	SATV, ev. ART

Nr.	Aufgabe	Verantwortlichkeit / Kompetenz			
		Ist-Situation		Soll-Zustand	
		ZA-BH	ZA-AUI	ZA-BH	ZA-AUI
26.	Bearbeitung von Anfragen für Sonderauswertungen. (Ergebnisse, die nicht in den Standardauswertungen zu finden sind)	ART	ART	ART	ART
27.	Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen	ART	ART	ART	ART/ Methodenverantwortliche
28.	Bereitstellung von Primärstatistiken und anderen Datengrundlagen.	BFS / BLW	BFS / BLW / verschiedene Quellen	BFS / BLW	BFS / BLW / verschiedene Quellen
Wegleitung, Definition Kennzahlen und Statistik					
29.	Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung)	ART, AG TK		ART, AG TK	
30.	Entscheide über statistische Fragen zur Erhebung und Auswertung (z.B. Auswahlplan)	ART/ Koko	ART / BLW / Methodenverantwortliche	ART (im Rahmen der bewilligten Kredite)	
Datenschutz, Recht auf Daten					
31.	Entscheid über Zusatzerhebungen	Koko	BLW auf Empfehlung AG TK	BLW / ART, nach Konsultation der ständigen Begleitgruppe (SB)	
32.	Entscheid über Sonderauswertungen	Koko	AG TK	ART gemäss vom BLW bewilligten Reglement	
33.	Entscheid über Weitergabe von Daten für Durchführung von Sonderauswertungen	Koko	AG TK	ART gemäss vom BLW bewilligten Reglement (z.B. Datapolicy siehe Anhang)	
34.	Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen	ART/ Koko	BLW/ART	ART gemäss vom BLW bewilligten Reglement	
Verschiedenes					
35.	Erarbeitung eines Vorschlag für die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Grössen	AG Richtzahlen	-	BLW mit ESTV, SBV und SATV, Konsultation BFS	

Nr.	Aufgabe	Verantwortlichkeit / Kompetenz			
		Ist-Situation		Soll-Zustand	
		ZA-BH	ZA-AUI	ZA-BH	ZA-AUI
36.	Jährliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Grössen)	Koko	Methodenverantwortliche / Agridea	BLW mit ESTV, SATV und SBV	ART / Methodenverantwortliche
37.	Methodenentwicklung	ART	Methodenverantwortliche	ART	Methodenverantwortliche
38.	Schlichtungsstelle / Rekursstelle	Koko / Bundesverwaltungsgericht	BLW / Bundesverwaltungsgericht	BLW / Bundesverwaltungsgericht	

Zum besseren Verständnis greift die Tabelle 6 die Aufgaben und Zuständigkeiten heraus, die für die verschiedenen Akteure der Soll-Situation ändern werden. Die Nummerierung bezieht sich auf die Aufgaben laut Tabelle 5. Im Anhang sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowohl in der Ist-Situation als auch in der Soll-Situation dargestellt.

Tabelle 6. Veränderungen der Aufgaben und Zuständigkeiten und ihre Begründung (Nr. laut Tabelle 5)

Nr.	Aufgaben	Veränderungen (Neue Akteure im Soll-Zustand)	Begründung
Bislang Koko			
4	Entschädigungsmodus – Ansätze festlegen	BLW auf Vorschlag von ART nach Konsultation der Ständigen Begleitgruppe	Auf Basis des Auswahlplans unterbreitet ART dem BLW jeweils einen Vorschlag. Als Auftraggeber entscheidet das BLW über diese zentrale finanzielle Frage.
11	Interessensvertretung der Stakeholder	Ständige Begleitgruppe (SB)	Die Stimmrechte innerhalb der Koko konnten dazu führen, dass der Auftraggeber überstimmt werden konnte. Die Begleitgruppe entspricht dem konsultativen Charakter der Interessenvertretung.
12	Information, Sensibilisierung	Ständige Begleitgruppe (SB)	Diese Aufgabe ist für ZA-AUI von grosser Bedeutung und kann über die Ständige Begleitgruppe wahrgenommen werden.
14	Einsetzen von Arbeitsgruppen Weiterentwicklung (Bsp. AG2015).	BLW (auf Empfehlung und in Absprache mit ART)	Als Auftraggeber hat das BLW jederzeit die Möglichkeit, nach Bedarf Arbeitsgruppen einzusetzen. Bisher war dies in der Kompetenz der Koko.
30	Entscheide über statistischen Fragen zur Erhebung und Auswertung (z. B. Auswahlplan).	ART	Für die Klärung von statistischen Fragen, ist Fachkompetenz notwendig. Als Forschungsanstalt verfügt ART darüber und kann im Sinne der Aufgabestellung Kompetenz und Verantwortung in Übereinstimmung bringen. Als weitere Konsultationsmöglichkeit stehen ART das BFS, die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die ETH (statistisches Seminar) zur Verfügung.

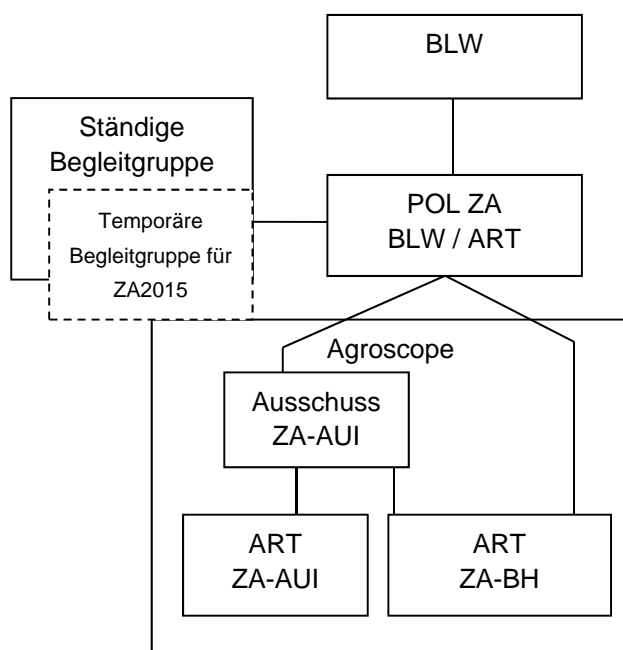
Nr.	Aufgaben	Veränderungen (Neue Akteure im Soll-Zustand)	Begründung
31	Entscheid über Zusatzerhebungen.	BLW/ ART nach Konsultation der ständigen Begleitgruppe	Das BLW kann Zusatzerhebungen in Auftrag geben und allfällig zusätzliche Mittel bereitstellen. Falls die Erhebung von zusätzlichen Grössen nur mit einem minimalen Aufwand verbunden ist, kann ART dies selbständig umsetzen.
33	Entscheid über Weitergabe von Daten für Durchführung von Sonderauswertungen.	BLW/ ART. In Abhängigkeit des Umfangs, der Kosten und der Bedeutung der Datenverwendung erfolgt Konsultation der ständigen Begleitgruppe	Das BLW vertritt die öffentliche Hand als Eigentümerin der Daten. ART begleitet im Sinne der Qualitätssicherung die Herausgabe an und die Analysen von Dritten. Damit soll verhindert werden, dass die ZA-Daten für fragwürdige Zwecke eingesetzt werden und die Bereitschaft der Betriebsleiter, ihre Daten zur Verfügung zu stellen, abnimmt.
34	Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen.	BLW/ ART nach Konsultation der ständigen Begleitgruppe	Das BLW vertritt die öffentliche Hand als Eigentümerin der Daten.
36	Jährliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Grössen)	Eine neu zu formierende Körperschaft, die die entsprechende Fachkompetenz hat.	Die Richtzahlen sind für die Steuerverwaltung (auf Stufe Bund und Kantone) sowie die Treuhandbranche von grosser Bedeutung. ART hat diesbezüglich keine Fachkompetenz und es macht daher Sinn, dass eine neu zu formierende Körperschaft sich dem Thema annimmt. Kompetenz und Verantwortung können so in Übereinstimmung gebracht werden.
Bislang ART/ BLW			
15	Vertragswesen	BLW	Im Gegensatz zum BLW hat ART keine „juristische Kompetenz“. Zudem ist der Auftraggeber Vertragspartei.
Bislang AG Richtzahlen			
35	Erarbeitung eines Vorschlag für die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Grössen	BLW zusammen mit ESTV und SBV, Konsultation BFS	Das Erarbeiten von Vorschlägen für die Bewertung erfordert Fachkompetenz in den Bereichen Marktpreisentwicklung und buchhalterische Bewertung.
Bislang kein Akteur			
	Strategische Entscheidungen im Weiterentwicklungsprozess	Prozessoberleitung (POL) ZA	Heute fehlt eine POL für die ZA2015-Reform, diese soll auch aufgrund der Empfehlung der Finanzkontrolle eingesetzt werden
	Rekrutierung von Betrieben.	Rekrutierungsstelle	Unabhängige Stelle, die die Anonymität der zufällig ausgewählten Betriebe gewährleistet.

6. Gremien und Organisation (Soll-Situation)

6.1 Organigramm

Im Auftrag des Bundesrats ist das BLW die hauptsächlich verantwortliche vollziehende Behörde der Nachhaltigkeitsverordnung. Um in Zukunft über eine effiziente und angepasste Organisationsstruktur zu verfügen, werden neue ständige Gremien vorgeschlagen. Zusätzlich dazu ist ein temporäres Gremium notwendig, das die Empfehlung 3 der EFK wahrnimmt indem es die Reform ZA2015 begleitet. Nachfolgend wird das neue Organigramm dargestellt (Abbildung 2).

Abbildung 2. Organigramm Zentrale Auswertung



6.2 Mandate der neuen Gremien

Für die neuen Gremien werden die Mandate wie folgt umschrieben.

6.2.1 Prozessoberleitung Zentrale Auswertung (POL ZA)

Die Prozessoberleitung Zentrale Auswertung (POL ZA) ist das strategische Führungsgremium für die ZA, sowohl für ZA-AUI und wie auch für ZA-BH. Sie wird vom BLW eingesetzt und geleitet.

Mitglieder

Die POL ZA setzt sich aus Vertretern von den Bundestellen und Organisationseinheiten zusammen, die direkt an der Durchführung und Weiterentwicklung der ZA beteiligt sind. Vertreten sind die folgenden Bundesstellen:

- Direktionsbereich Strategie und Evaluation des BLW (1 Vertreter, Leitung)
- Fachbereich Agrarpolitik des BLW (1 Vertreter, Sekretariat)
- Fachbereich Ökologie des BLW (1 Vertreter)
- GL-Mitglied ART bzw. GL New Agroscope (1 Vertreter)
- Agroscope ZA-BH und ZA-AUI (2 Vertreter).

Aufgaben

Die POL ZA

- ist das Bindeglied zwischen BLW als Auftraggeber und die für die Umsetzung des Agrarmonitoring zuständigen Institutionen;
- beantragt bei der GL BLW die nötigen Mittel und wacht über das Budget;
- konsolidiert Entscheide von politischer Tragweite mit der GL des BLW.
- entscheidet über Anträge der Projektteams von ZA-BH und ZA-AUI;
- organisiert und informiert die SB über die laufenden Auswertungen und die Weiterentwicklung der ZA;
- kann projektbezogene Begleitgruppen einsetzen.

Sitzungsrhythmus

Die POL ZA tagt in der Regel vierteljährlich oder nach Bedarf.

6.2.2 Ständige Begleitgruppe (SB)

Die ständige Begleitgruppe (SB) unterstützt und berät das BLW bei der Umsetzung der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118). Sie wird von einem Mitglied der POL ZA geleitet. Damit die SB ihre Aufgaben wahrnehmen kann, wird sie von der POL ZA regelmässig informiert. Die Mitglieder vertreten ihre Organisation in der SB und stellen das Bindeglied zu der von ihnen vertretenen Institution dar. Sie bringen Anliegen ihrer Institution ein und leiten Informationen der POL ZA an ihre Institutionen weiter.

Mitglieder

Die Zusammensetzung der SB leitet sich ab aus der Begleitgruppe für das Projekt ZA-Organisation, der bisherigen Koko und der technischen Kommission der AUI. Die SB setzt sich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammen:

- Agridea (1 Vertreter)
- Bundesamt für Umwelt (1 Vertreter)
- Bundesamt für Veterinärwesen (1 Vertreter)
- Bundesamt für Statistik (2 Vertreter, Methodikdienst und Abteilung Raum und Umwelt)
- Kantonale Landwirtschaftsämter (1 Vertreter)
- Kantonale Naturschutzämter (1 Vertreter)
- Kantonale Umweltschutzämter (1 Vertreter)
- Umweltschutzorganisationen (1 Vertreter)
- Schweizerischer Bauernverband (1 Vertreter)
- Schweizerischer AGRO-Treuhänderverband SATV (1 Vertreter)
- SLTV (1 Vertreter)
- Konsortium AGRO-TECH (1 Vertreter)
- ETH (1 Vertreter)
- HAFL (1 Vertreter)
- Beratungsforum Schweiz (1 Vertreter)

nach Bedarf können weitere Institutionen beigezogen werden.

Aufgaben

Die ständige Begleitgruppe:

- berät und unterstützt die Prozessoberleitung der zentralen Auswertung (POL-ZA) bei der Umsetzung und Begleitung der ZA-BH und ZA-AUI,
- bringt konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung ein;
- hilft mit, die wirtschaftliche Lage und die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik sowie die Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu beurteilen;

- dient als Plattform für die Koordination und den Austausch von Informationen zwischen wirtschaftlichem und ökologischem Monitoring;
- nimmt Stellung zu agrarpolitischen Geschäften, die einen Bezug zur Einkommensermittlung und zum Umweltmonitoring in der Landwirtschaft haben;
- bringt die Interessen der unterschiedlichen Institutionen in das Agrar-Monitoring ein.

Sitzungsrhythmus

Die SB tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei Bedarf kann die SB zu ausserordentlichen Sitzungen eingeladen werden.

6.2.3 Temporäre Begleitgruppe für ZA2015

Die EFK hat empfohlen, das Projekt ZA2015 bundesintern zu begleiten (siehe Anhang Empfehlung 3). Zu diesem Zweck soll die POL ZA eine projektspezifische temporäre Begleitgruppe für ZA2015 einsetzen. Diese Begleitgruppe besteht hauptsächlich aus einem Teil der Mitgliedern der SB und wird von einem Mitglied der POL ZA geleitet. Sie rapportiert der POL ZA und stellt bei Bedarf entsprechende Anträge. Nach Umsetzung des Projekts ZA2015 wird die temporäre Begleitgruppe aufgelöst.

Mitglieder

Neben dem BLW (Direktionsbereich Strategie und Evaluation) soll das Bundesamt für Statistik sowohl mit der landwirtschaftlichen als auch der methodischen Abteilung vertreten sein. Die temporäre Begleitgruppe für ZA2015 besteht aus folgenden Bundesstellen:

- Fachbereich Agrarpolitik (BLW)
- Fachbereich Ökonomie und Soziales (BLW)
- Fachbereich Ökologie (BLW)
- Methodikdienst (BFS)
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS)

Aufgaben

Die temporäre Begleitgruppe für ZA2015

- überwacht die Projektfortschritte;
- macht eine regelmässige Beurteilung der Projektrisiken (Finanzierungsfragen, Datenqualität, Datenschutz etc.);
- gibt Empfehlungen gegenüber der POL ZA ab.

6.2.4 Ausschuss ZA-AUI

Die ZA-AUI stehen im Vergleich zu ZA-BH stark in einer Entwicklungsphase. Aus diesem Grund wurde ein ART-internes operativ wirkender Ausschuss ZA-AUI eingesetzt.

Aufgaben

- ART-interne Leitung des Projektes ZA-AUI und Koordination mit ZA-BH;
- Bestätigung der Aufträge der Indikatorverantwortlichen;
- Festlegung und Genehmigung der Projektorganisation;
- Genehmigung der Projektplanung (inkl. Ressourcen);
- Abnahme von Arbeitspaketen, Teilprojekten, etc..

6.2.5 ZA-AUI und ZA-BH

ZA-AUI und ZA-BH sind die ART-internen Prozesse und Projekte, wo die entsprechenden Auswertungs-, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäss Arbeitsprogramm ablaufen.

Aufgaben

- Ausführen des wirtschaftlichen und ökologischen Agrarmonitorings
- Weiterentwicklung der Erfassungsmethoden und Bearbeiten von wissenschaftlichen Fragestellungen gemäss den vierjährigen Arbeitsprogrammen von Agroscope.

7. Verträge und Gesetzliche Grundlagen

Aus der Organisationsstruktur kann die Notwendigkeit und Art der vertraglichen Beziehungen abgeleitet werden. Im Folgenden eine Übersicht:

Partner	Gegenstand	Beziehung geregelt in...
ART, BLW	Zusammenarbeit, Aufgabenteilung	Vereinbarung
BLW, Agridea	Zusammenarbeit, Aufgabenteilung	Vertrag
ART/BLW, Treuhandstellen	Datenlieferung	Datenlieferungsvertrag
BLW Konsortium AGRO-TECH	AGRO-TECH	Vertrag
BLW/BVET/ART	Zusammenarbeit	Vertrag
ART/BLW, Betriebe	Datenlieferung	Zustimmung zu AGBs ZA
ART/BLW, Dienstleister	Support, IT, Rekrutierungsstelle	„Verträge“
ART/BLW, Begleitgruppe	„Begleitung“	Mandat Begleitgruppe
ART/BLW, AG TK	„technische Begleitung“	Mandat AG TK
AGIS/BFS ART	Benutzung Strukturdaten	Datenbenutzungsverordnung

Zur Datenbenutzung siehe Tabelle 6 Nr. 33.

8. Zeitplan

8.1 Umsetzungsschritte

Im November 2011 hat das BLW den Zusammenarbeitsvertrag ZA-BH per 31.12.2013 gekündigt. Der Vertrag für die Zusammenarbeit im Rahmen von ZA-AUI mit den Treuhandstellen wird bis zum Abschluss der Kampagne 2013 verlängert. Die neue Organisation muss vor Anfang 2014 in Kraft treten, damit Betriebe rechtzeitig rekrutiert werden können.

Gegliedert nach Organen stehen folgende Massnahmen an oder sind schon in Umsetzung:

POL ZA

Ausgehend vom Projekt ZA-Organisation sollten alle Modalitäten bis im Herbst 2012 geklärt sein, so dass die POL ihre Tätigkeit gegen Ende 2012 aufnehmen kann. Angesichts des Reformprozesses bei ZA-BH und der Aufbauphase von ZA-AUI erscheinen zwei bis vier Sitzungen pro Jahr für eine nächste Phase sinnvoll.

Koko

Die Koordinationskonferenz wird auf Ende 2013 aufgelöst. Bis dahin sind die Hauptgeschäfte die Verabschiedung des Auswahlplans und des Budgets für das Buchhaltungsjahr 2013, die Überführung der Geschäfte in die Ständige Begleitgruppe, die Festlegung des Nachfolgegremium der AG Richtzahlen, die Information vom BLW über die Entschädigung für das Buchhaltungsjahr 2014 und letztlich Auflösungsmodalitäten der Koko vorbereitet. Im Oktober 2013 findet die letzte Sitzung statt.

Ständige Begleitgruppe

Die Begleitgruppe des Projekts ZA-Organisation soll mit Anpassungen in die neue ständige Begleitgruppe überführt werden. Basis ist ein von der POL ZA zu verabschiedendes Mandat in Anlehnung an den Vorschlag in Ziffer 6.2.2. Im Jahr 2013 soll eine erste ordentliche Sitzung stattfinden.

Die ständige Begleitgruppe wird zu verschiedenen Zeitpunkten über das Buchhaltungsjahr n durch das BLW informiert:

- Der Auswahlplan wird im Okt./Nov. des Jahres $n-1$ kommuniziert.
- Die voraussichtliche Entschädigung wird im Verlauf des Jahres n bekanntgegeben.
- Die definitive Entschädigung wird nach Ablieferung im Jahr $n+1$ festgelegt.

Ausschuss ZA-AUI

Der ART-interne Ausschuss hat seine Arbeit bereits aufgenommen (Kick-off-Sitzung am 6. Feb. 2012).

Projektteams ZA-BH und ZA-AUI

Grundlage für die beiden Projektteams ist das Arbeitsprogramm von ART, das seinerseits auf dem Leistungsauftrag Agroscope beruht. Aufgrund der Reform ZA2015 einerseits und der Aufbauphase von ZA-AUI andererseits sind die Arbeiten bis Ende 2013 stark von Testphasen und Methodenentwicklung der Indikatoren bzw. des Auswertungs-Managements gekennzeichnet. Schrittweise soll die Überführung in kontinuierliche Systeme erfolgen. Institutionell wird der Prozess durch die POL ZA begleitet. Wichtige grundlegende Regelungen wie beispielsweise der Datenschutz werden zur gegebenen Zeit angegangen.

Wichtige konkret **anstehende Fragen**, die in den beiden Projektteams in den nächsten Monaten und Jahren zu regeln sind:

- Umsetzung des Konzepts ZA2015 bei ZA-BH: Die GL des BLW hat dabei folgendes Vorgehen akzeptiert.
 - Die Stichprobe A ist ab 2014 aufzubauen. 2012 läuft eine zweite und 2013 eine dritte Testhebung.
 - Auf die Doppelbilanz soll erstmals für das Buchhaltungsjahr 2015 im Jahr 2016 verzichtet werden (A-SP und Referenzbetriebe).
 - Die Zusatzfinanzierung für den Aufbau der Stichprobe A ist bis Ende 2012 zu klären.
- Da die Datenablieferungsverträge zwischen ART und den THS auf den gekündigten Zusammenarbeitsvertrag Bezug nehmen, müssen vor Ende 2013 neue Datenlieferungsverträge zwischen ART und den THS ausgearbeitet werden, damit Betriebe rechtzeitig rekrutiert werden können. Die Arbeiten dazu sind zügig an die Hand zu nehmen, da die Treuhänder ab Anfang Jahr hohe Arbeitsspitzen zu gewärtigen haben.
- Für die Weiterentwicklung von ZA-BH und ZA-AUI sind die Themen Datenschutz, Zugriff auf Datensammlungen, Verknüpfung von Daten, Anonymität und Identifikation von Daten zentral. Für das Agrarmonitoring gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Forschenden zum einen ein effizientes Arbeiten ermöglicht und zum anderen den Erwartungen der Datenlieferanten, Verwaltung und Öffentlichkeit gerecht werden. Massgebend sind dabei, neben der Gesetzgebung zur Landwirtschaft, die gesetzlichen Regelungen der Bundesstatistik und des Datenschutzes. Zur Klärung dieses Themenkomplexes ist eine Arbeitsgruppe einzusetzen (Auftrag durch GL-BLW vorbereiten).
- Die Methodenentwicklung für ZA-AUI für das regionale Agrarmonitoring auf der Basis von einzelbetrieblichen ÖLN-Daten soll bis Ende 2013 abgeschlossen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen für alle Indikatoren manuell kalkulierte Ergebnisse vorliegen. Mit dem Ausbau der personellen Kapazitäten im DataManagement der ZA-AUI und im Bereich Wissenschaftliche Koordination/Leitung im Kompetenzzentrum AUI ist die Basis geschaffen für die Planung des kontinuierlichen Monitoringbetriebs und der Entwicklung des Sampling Designs für ZA-AUI.
- Anpassung der Verträge des BLW für ZA-AUI auf Anfang 2014 ist rechtzeitig aufzugleisen (BLW-Agridea und BLW-Agrotech).

8.2 Entscheide und Konsultationen im Jahresverlauf (ZA-BH)

Aufgrund der bisherigen Planungsarbeiten stehen im Jahresverlauf folgende *Konsultationen* und *Entscheide* an:

Gremium	Jan-Apr	Mai	Jun, Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
BLW		Budget Folgejahr		(Vertrag Rekrutierungsstelle)				
POL ZA					<i>Auswahlplan</i>			
SB						<i>Auswahlplan Anpassung Merkmalskatalog</i>		
ART					AO-Info-Tagung mit Medieninfo	Auswahlplan	Merkmalskatalog	
AG Richtzahlen					<i>Richtzahlen: Bewertung Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Grössen Folgejahr</i>	Richtzahlen		

Es handelt sich um eine provisorische Planung, die noch nicht abschliessend geregelt werden kann.

9. Literatur

- EFK (2011). Ermittlung der landwirtschaftlichen Einkommen, Evaluation der Einkommensermittlung auf einzelbetrieblicher Ebene sowie der Reformmassnahmen, Eidg. Finanzkontrolle, Bern
- Kilchmann, D. (2007): Studie bemepro: Auswahlplan 2012 für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungszahlen, Aktennotiz, Bundesamt für Statistik, Neuenburg.
- Lips M., K. Mühlethaler, A. Roesch, D. Schmid & J. Hausheer Schnider (2009): *Vorschlag der Arbeitsgruppe ZA2015 für ein neues Konzept der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten*, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ZA2015.

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Zusammenarbeit (Stand 2011)	6
Abbildung 2. Organigramm Zentrale Auswertung	19
Abbildung 3. Workflow ZA-BH Datenbeschaffung	27
Abbildung 4. Workflow ZA-BH Organisation	28
Abbildung 5. Workflow ZA-AUI.....	29

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über wichtigste Gemeinsamkeiten und Unterschiede ZA-BH und ZA-AUI	7
Tabelle 2. Übersicht über laufende Verträge ZA-BH.....	9
Tabelle 3. Übersicht über laufende Verträge ZA-AUI.....	9
Tabelle 4. Übersicht über die Supportprozesse	10
Tabelle 5. Aufgaben und Verantwortlichkeit / Kompetenz	14
Tabelle 6. Veränderungen der Aufgaben und Zuständigkeiten und ihre Begründung (Nr. laut Tabelle 5)	17
Tabelle 7. Akteure und ihre Aufgaben, Verantwortlichkeit / Kompetenz Ist (Nr. laut Tabelle 5)	30
Tabelle 8. Akteure und ihre Aufgaben, Verantwortlichkeit / Kompetenz Soll (Nr. laut Tabelle 5)	32

12. Abkürzungsverzeichnis

A-SP	A-Stichprobe
AG TK	Arbeitsgruppe Technische Koordination (AUI)
AGIS	Agrarinformationssystem
AO-Info	Agrarökonomie-Informationstagung
ART	Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon
AUI	Agrarumweltindikator
BFS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FG BW	Forschungsgruppe Betriebswirtschaft (ART)
FWT	Forschungs- und Wissenstransfer (ART)
GL	Geschäftsleitung
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (bis Ende 2011 SHL)
IED	Institute for environmental decisions
Koko	Koordinationskonferenz
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
POL ZA	Prozessoberleitung Zentrale Auswertung
SATV	Schweizerischer Agro-Treuhänder Verband *)
SB	Ständige Begleitgruppe
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SHL	Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (veraltet, seit 2012 HAFL)
SLTV	Schweizerischer landwirtschaftlicher Treuhänderverband *)
THS	Buch- und Treuhandstellen
ZA2015	Reform der ZA-BH gemäss dem Bericht der AG ZA2015 von 2009
ZA-AUI	Zentrale Auswertung Agrar-Umweltindikatoren
ZA-BH	Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten

*) Es ist eine Fusion von SATV und SLTV vorgesehen. Für den Soll-Zustand bedeutet dies, dass SATV auch Synonym für diese zukünftige Organisation anzusehen ist

13. Anhang

Abbildung 3. Workflow ZA-BH Datenbeschaffung

Termin	Akteure						Schritte	Beschreibung der Schritte
	BFS	BLW	Landwirte	Agridea (Agro-Twin, Agro-Tech)	Treuhänder/ Treuhandstelle	Zentrale Auswertung ART		
01.01.2011							1	Beginn Erstellung der Abschlüsse, Plausibilisierung und Datenlieferung.
			Buchhaltungsdaten		Buchhaltungsabschluss		1	Erstellung der Abschlüsse (fortlaufend)
					Plausitest ZA		2	Plausibilisierung (online) der Daten für die ZA (fortlaufend)
					Buchhaltungsabschluss		3	Wenn Plausi i.O. dann (fortlaufend bis zum letzten Ablieferungstermin)
					Datenlieferung		4	Lieferung der Daten für die ZA (fortlaufend bis zum letzten Ablieferungstermin)
07.03.2011						"Daten annahme"	5	Erster Ablieferungstermin. Alle bis zu diesem Termin gelieferten Betriebe werden für die provisorische Auswertung verarbeitet.
					Rückmeldung Plausi		6	Rückmeldung der nicht plausiblen Betriebe der ersten Lieferung an THS. THS haben die Möglichkeit die Betriebe bis zu den folgenden Ablieferungsterminen noch einmal zu liefern.
31.05.2011						"Daten annahme"	7	Zweiter Ablieferungstermin. Alle bis zu diesem Termin gelieferten Betriebe werden verarbeitet.
					Rückmeldung Plausi		8	Rückmeldung der nicht plausiblen Betriebe der ersten Lieferung an THS. THS haben die Möglichkeit die Betriebe bis zum letzten Ablieferungsterminen noch einmal zu liefern.
Juni 2011						Abrechnung Akonto	9	Abrechnung Akontozahlung an die THS.
			Zahlungsanweisung		Entschädigung		10	Akontozahlung an THS
	Strukturdaten						11	Übermittlung der Strukturdaten für die Gewichtung der Buchhaltungsdaten
05.08.2011						"Daten annahme"	12	Dritter und letzter Ablieferungstermin. Alle bis zu diesem Termin gelieferten Betriebe werden verarbeitet.
vor 20.10.2011						Erstellung Abrechnung	13	Abrechnung des Entschädigungsbetrags pro THS
nach 20.10.2011						Abrechnung	14	Übermittlung der Abrechnung Entschädigung an die THS
			Zahlungsanweisung		Entschädigung		15	Übermittlung der Entschädigungsbeträge ans BLW und Auszahlung an die THS
Dezember 2011				Extraktion		ZA Plausi	16	Vorbereitung der folgenden Kampagne. Umsetzung der Änderungen in Extraktions- und Plausibilisierungsprogrammen.
						Definition Prozesse	17	Infomaterial (Prozess Ablieferung, Liste der Plausitests) zur folgenden Kampagne an die THS.
Dezember 2011					Unterlagen B2012		18	

Abbildung 5. Workflow ZA-AUI

Termin	BLW	Agridea	Landwirte	THS	ZA ART	
1.10.						Beginn ÖLN-Jahr
1.1.			ATE-ÖLN-Daten			Datenerhebung durch Landwirte 1.10.-31.12 (fortlaufend)
			ÖLN-Plausitest			ATE-interne Checkliste durcharbeiten durch Landwirt (gegen Jahresabschluss; fortlaufend)
				ÖLN-Plausitest		ATE-interne Checkliste durcharbeiten durch THS (nach Jahresabschluss); Visum THS
				ATE-Abschluss		ATE-Abschluss durch THS - i. d.R. vor Buchhaltungsabschluss
					Datenlieferung	Lieferung an ZA: gewünscht ist BH+AUI
7.3.					Datenannahme	Erster Ablieferungstermin (zur Zeit ohne Entschädigungsvorteil)
				Rückmeldung		Lieferbestätigung
31.5.					Datenannahme	Zweiter Ablieferungstermin (zur Zeit ohne Entschädigungsvorteil)
				Rückmeldung		Lieferbestätigung
5.8.					Datenannahme	Letzter Ablieferungstermin (zur Zeit ohne Entschädigungsvorteil)
				Rückmeldung		Lieferbestätigung
					Erstellung Abrechnung	Abrechnung Entschädigung je THS
	Auszahlung			Rückmeldung		Rückmeldung an BLW und THS
					AGIS	AUI-Kalkulation: 1. Schritt: Schnittstelle AGIS (geplant)
					Agrammon	AUI-Kalkulation: 2. Schritt: Schnittstelle Agrammon (BAFU/SHL) (geplant)
					alle AUI	AUI-Kalkulation: 3. Schritt: AUI-Kalkulieren (geplant)
Oktober					Datenannahme	AUI-Daten für ZA-Datenbank
					Auswertung	Datenaufbereitung, Analyse, Erstellung Standardauswertung
					Kontrolle Ergebnisse	Kontrolle der Ergebnisse bei den Methodenverantwortlichen
					Schlussauswertung	Definitive Datenaufbereitung, Analyse, Erstellung Standardauswertung für Agrarbericht

Tabelle 7. Akteure und ihre Aufgaben, Verantwortlichkeit / Kompetenz **Ist** (Nr. laut Tabelle 5)

Nr.	Akteure (Ist)	Aufgaben (Ist)
35	AG Richtzahlen	Erarbeitung eines Vorschlags für die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Grössen
29	AG TK (AUI)	Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung)
33		Entscheid über Weitergabe von Daten für Durchführung von Sonderauswertungen
29	AG TK (BH)	Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung)
17	Agridea	Ausbildung (AUI)
19		Soutien/Helpdesk/hotline
13	ART (Forschung und Wissenstransfer).	Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (ZA-AUI)
27		Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen (ZA-AUI)
29		Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung) (mit ART)
5	ART FG BW (FG Betriebswirtschaft)	Rechnungsstellung / Zahlungsanweisung (ZA-BH)
8		Bereitstellung der Infrastruktur für Auswertung, Diffusion von Ergebnissen, Archivierung
11		Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (ZA-BH)
15		Vertragswesen
23		Planung, Durchführung und Diffusion von Standardauswertungen und deren Ergebnissen
26		Bearbeitung von Anfragen für Sonderauswertungen. (Ergebnisse, die nicht in den Standardauswertungen zu finden sind)
27		Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen
29		Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung)
21		Qualitätskontrolle Daten
22		Archivage
19	BVET	Soutien/Helpdesk/hotline (AUI)
28	BFS (Landwirtschaftliche Strukturhebung)	Bereitstellung von Primärstatistiken und anderen Datengrundlagen
2	BLW	Vollzug Nachhaltigkeitsverordnung
4		Entschädigungsmodus – Ansätze festlegen (ZA-AUI)
3		Finanzierung Datenkauf, Dienstleistungen etc.
6		Finanzierung der Infrastruktur für Erhebung (bisher AGRO-TWIN, AGRO-TECH) (ZA-BH Mischrechnung, ZA-AUI voll)
7		Finanzierung Extraktion / Datenlieferung (Direkt)
8		Bereitstellung der Infrastruktur für Auswertung, Diffusion von Ergebnissen, Archivierung (ZA-AUI)
14		Einsetzen von Arbeitsgruppen Weiterentwicklung (Bsp. AG2015)
15		Vertragswesen

Nr.	Akteure (Ist)	Aufgaben (Ist)
23		Planung, Durchführung und Diffusion von Standardauswertungen und deren Ergebnissen
	BLW (AGIS)	
6	Buch- und Treuhandstellen / Treuhänder	Finanzierung der Infrastruktur für Erhebung (bisher AGRO-TWIN, AGRO-TECH)
16		Rekrutierung von Betrieben
20		Lieferung von Daten (Buchhaltungsabschluss, ÖLN)
17		Ausbildung (AUI)
12	Groupe d'accompagnement Monitoring agro-environnemental (selon ord. Durabilité): OFAG	Information, Sensibilisierung
4	Koko	Entschädigungsmodus – Ansätze festlegen
11		Interessensvertretung der Stakeholder
12		(Information, Sensibilisierung)
14		Einsetzen von Arbeitsgruppen Weiterentwicklung (Bsp. AG2015)
30		Entscheidung über statistischen Fragen zur Erhebung und Auswertung (z. B. Auswahlplan)
31		Entscheidung über Zusatzerhebungen
33		Entscheidung über Weitergabe von Daten für Durchführung von Sonderauswertungen
34		Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen.
36		Jährliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Größen)
6		Landwirtschaftsbetriebe
18		Aufzeichnung von Daten (für Buchhaltungsabschluss, ÖLN)
30	Methodenverantwortliche (AUI)	Entscheidung über statistischen Fragen zur Erhebung und Auswertung (z. B. Auswahlplan)
37		Methodenentwicklung
9	POL-AUI	Projektoberleitung, Strategische Entscheidungen im Weiterentwicklungsprozess
5	SATV	Rechnungsstellung / Zahlungsanweisung (ZA-AUI)
16		Rekrutierung von Betrieben
19		Support/Helpdesk/hotline (AUI)
25		Journées annuelles info agriculteurs (AUI)
11	Vertragspartner AUI	Interessensvertretung der Stakeholder

Tabelle 8. Akteure und ihre Aufgaben, Verantwortlichkeit / Kompetenz **Soll** (Nr. laut Tabelle 5)

Nr.	Akteure (soll)	Aufgaben bestehend (soll)	Veränderungen (soll)
17	Agridea	Ausbildung (AUI)	Keine Änderung
19		Soutien/Helpdesk/hotline (AUI)	Keine Änderung
29	AG TK		Definition der technischen Schnittstelle(n) (Datenlieferung) (mit ART)
13	ART (Forschung und Wissenstransfer)	Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (ZA-AUI)	Keine oder BLW
27		Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen (ZA-AUI)	Neu: Einbezug Methodenverantwortliche
10	ART FG BW (FG Betriebswirtschaft)	Prozessleitung	Projektfeldantrag Agrarmonitoring
8		Bereitstellung der Infrastruktur für Auswertung, Diffusion von Ergebnissen, Archivierung	Keine Änderung
13		Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (ZA-BH)	Oder BLW
23		Planung, Durchführung und Diffusion von Standardauswertungen und deren Ergebnissen	Keine Änderung
26		Bearbeitung von Anfragen für Sonderauswertungen. (Ergebnisse, die nicht in den Standardauswertungen zu finden sind)	Keine Änderung
27		Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen	Keine Änderung
21		Qualitätskontrolle Daten	Keine Änderung
22		Archivage	Keine Änderung
13			Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (oder BLW)
30			Entscheide über statistischen Fragen zur Erhebung und Auswertung (z. B. Auswahlplan)
31			Entscheid über Zusatzerhebungen (mit BLW nach Konsultation der SB)
33			Entscheid über Weitergabe von Daten für Durchführung von Sonderauswertungen (gemäss Reglement)
34			Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen (mit BLW nach Konsultation der SB)
19			Soutien/Helpdesk/hotline

Nr.	Akteure (soll)	Aufgaben bestehend (soll)	Veränderungen (soll)
32			aval d'une mise en valeur particuli�er (gemäss Reglement)
28	BFS (Landwirtschaftliche Strukturhebung)	Bereitstellung von Prim�rstatistiken und anderen Datengrundlagen	Neu: Auch BLW (AGIS)
2	BLW	Vollzug Nachhaltigkeitsverordnung	Keine �nderung
4		Entschdigungsmodus – Anstze festlegen (ZA-AUI)	Neu: BLW auf Vorschlag ART nach Konsultation der SB
3		Finanzierung Datenkauf, Dienstleistungen etc.	Keine �nderung
7		Finanzierung Extraktion / Datenlieferung (Direkt)	Keine �nderung
8		Bereitstellung der Infrastruktur f�r Auswertung, Diffusion von Ergebnissen, Archivierung (ZA-AUI)	Keine �nderung
14		Einsetzen von Arbeitsgruppen Weiterentwicklung (Bsp. AG2015)	Neu: In Empfehlung und Absprache mit ART
15		Vertragswesen	Neu: BLW alleine
23		Planung, Durchf�hrung und Diffusion von Standardauswertungen und deren Ergebnissen	Keine �nderung
9			Strategische Entscheidungen im Weiterentwicklungsprozess (POL) (mit ART)
13			Sekretariat Interessensvertretung der Stakeholder (oder ART)
31			Entscheid �ber Zusatzerhebungen (mit ART nach Konsultation der SB)
4			Entschdigungsmodus – Anstze festlegen. (Vorschlag ART nach Konsultation SB)
33			Entscheid �ber Weitergabe von Daten f�r Durchf�hrung von Sonderauswertungen (mit ART nach Konsultation der SB)
34			Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen (mit ART nach Konsultation der SB)
35			Erarbeitung eines Vorschlag f�r die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Gr�ssen (in Zusammenarbeit mit Steuerverwaltung und SBV)
36			Jhrliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Gr�ssen) (in Zusammenarbeit mit Steuerverwaltung und SBV)

Nr.	Akteure (soll)	Aufgaben bestehend (soll)	Veränderungen (soll)
38			Schlichtungsstelle / Rekursstelle
28	BLW (AGIS)		Bereitstellung von Primärstatistiken und anderen Datengrundlagen
20	Buch- und Treuhandstellen / Treuhänder	Lieferung von Daten (Buchhaltungsabschluss, ÖLN)	Keine Änderung
21		Qualitätskontrolle Daten	Keine Änderung
19		Soutien/Helpdesk/hotline (AUI)	Keine Änderung
17		Ausbildung (AUI)	Keine Änderung
16		Rekrutierung von Betrieben (AUI)	Keine Änderung
19	BVET	Soutien/Helpdesk/hotline (AUI)	Keine Änderung
18	Landwirtschaftsbetriebe	Aufzeichnung von Daten (für Buchhaltungsabschluss, ÖLN)	Keine Änderung
20			Lieferung von Daten (Buchhaltungsabschluss) (In Zusammenarbeit mit THS)
27	AUI Methodenverantwortliche		Bereitstellung von Daten für Sonderauswertungen (ZA-AUI) in Zusammenarbeit mit ART (FWT)
37			Développement méthodes
16	Rekrutierungsstelle		Rekrutierung von Betrieben
38	Verwaltungsgericht		Rekursstelle
11	Ständige Begleitgruppe		Interessensvertretung der Stakeholder
12			Information, sensibilisation
31			Konsultation über Zusatzerhebungen
34			Regelung und Anwendung von Datenschutzfragen (Konsultation)
25	SATV	Journées annuelles info agriculteurs (AUI)	Keine Änderung
19		Soutien/Helpdesk/hotline (AUI)	Keine Änderung
35	SBV		Erarbeitung eines Vorschlag für die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und kalkulatorische Grössen (mit BLW und Steuerverwaltung)
36			Jährliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Grössen) (mit BLW und Steuerverwaltung)
35	Steuerverwaltung		Erarbeitung eines Vorschlag für die Bewertung von Inventar, Naturalverkehr und

Nr.	Akteure (soll)	Aufgaben bestehend (soll)	Veränderungen (soll)
			kalkulatorische Grössen (mit BLW und SBV)
36			Jährliche Festlegung der „Richtzahlen“ (Inventarbewertung, Naturalverkehr, kalkulatorische Grössen) (mit BLW und SBV)
5	Offen		Rechnungsstellung / Zahlungsanweisung (Abhängig von Verträgen / neuen Abläufen. Es soll eine harmonisierte optimierte Lösung gefunden werden.)
6	Offen		Finanzierung der Infrastruktur für Erhebung (bisher AGRO-TWIN, AGRO-TECH). Es soll eine harmonisierte optimierte Lösung gefunden werden.

Data Policy für alle einzelbetriebliche Daten der Zentralen Auswertung

Einzelbetriebliche Daten werden im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten von ART als Datenlieferanten und Datenbezügern innerhalb und ausserhalb von ART zur Verfügung gestellt. Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, gilt es die folgenden Regeln einzuhalten:

- Die Daten dürfen nur für das im Datenschutzvertrag formulierte Projekt verwendet werden.
- Aus Datenschutzgründen sind die gelieferten Daten vertraulich zu behandeln. Die Betriebe dürfen nicht identifiziert werden und die Ergebnisse dürfen Dritten nur so bekannt gegeben werden, dass die Betriebe nicht bestimmbar sind.
- Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Fehlerhafte Daten sowie Korrekturen müssen dem Datenlieferanten gemeldet werden.
- Nach Abschluss des Projekts bzw. Teilprojekts, sind die gelieferten Daten zu vernichten.
- Der Datenbezüger muss den Datenlieferanten über alle geplanten Publikationen informieren, welche unter Einbezug einzelbetrieblicher Daten erstellt werden.
- Der Autor der geplanten Publikation muss den Datenlieferanten frühzeitig in die wissenschaftliche Diskussion einbinden. Insbesondere Unklarheiten bezüglich der Dateninterpretation gilt es zusammen mit dem Datenlieferanten zu erörtern. Eine substanzielle Mitarbeit des Datenlieferanten (Datensammlung, Aufbereitung, gezielte Abfrage(n) und aktive Begleitung der Analyse) gilt es mit einer Koautorenschaft zu würdigen.

Hinweis: Die Data Policy ist zwingender Bestandteil des Datenschutzvertrags.

FG BW, 6.1.2011

Empfehlung 3 aus EFK (2011):

Empfehlung 3: Einführung eines begleitenden internen Monitoring zur Reformumsetzung („ZA2015“) sowie eine breite externe Berichterstattung zu den Auswirkungen der Reform auf die publizierten Ergebnisse.

Die aktuelle Reform der Zentralen Auswertung ZA stellt ein anspruchsvolles Unterfangen dar und viele Punkte der Reform sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen bzw. lassen nur Schätzungen zu den möglichen Auswirkungen der Reform zu. Insbesondere Umstellungen wie die Aufgabe der Doppelbilanzierung sowie die Rekrutierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Zwei-Stichprobenkonzept sind mit besonderen Herausforderungen versehen und könnten leicht zu Verzögerungen und Mehraufwand führen. Probleme in der Umsetzung sind vor allem im Hinblick auf mögliche Kostenfolgen und Veränderungen hinsichtlich der Güte der Daten und Analysen eng zu verfolgen (Stichworte: Non-Response, Verweildauer der Betriebe in der Stichprobe/Rotation, Zulassung neuer Buchhaltungssysteme, Genauigkeit der Schätzungen/Güte der Zielparameter, internationale Kompatibilität etc.). Die EFK empfiehlt daher, die Umsetzung der Reform mit Hilfe eines entsprechenden Monitoring unter der Federführung des BLW zu verfolgen. Dieses erfasst nicht nur die Entwicklung relevanter (Kosten-)Faktoren sondern auch Zielabweichungen und erlaubt damit die frühzeitige Identifikation von sinnvollen Korrekturen und Optimierungen.

Nach Abschluss der Umsetzung und bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse ist eine Bericht-erstellung über die wesentlichen konzeptionellen und methodischen Änderungen, Auswirkungen der Reform sowie über die Zielerreichung vorzusehen. In Analogie zur Umstellung der ZA von den Test- auf die Referenzbetriebe können auf diese Weise wichtige Änderungen nachverfolgt werden. Zudem empfiehlt die EFK die Erstellung eines Methodenberichtes zur ZA in Analogie zu Methodenberichten des BFS.93

C:\Users\blw-met\AppData\Local\Temp\fsclient\dav\Konzeptbericht_ZA_Organisation.docx

